Deutsch-Französischer Freiwilligendienst im Hochschulbereich Akademisches Jahr 2027-2028

Merkblatt zur Ausschreibung für Einrichtungen in Deutschland

Bewerbungsfrist: 10. Februar 2027

1. Allgemeine Ziele des Programms

Das französische Gesetz *Loi du 10 mars 2010 relative au Service Civique* ermöglicht es Jugendlichen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde von der französischen und deutschen Regierung mit der Koordinierung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes beauftragt. Das DFJW und die französische *Agence du Service Civique* haben dazu einen Vertrag geschlossen.

Seit dem akademischen Jahr 2015-2016 ist es jungen engagierten Menschen mit ständigem Wohnsitz in Frankreich möglich, einen zehnmonatigen Freiwilligendienst (vom September bis Juni des darauffolgenden Jahres) an einer deutschen Universität, Hochschule oder einer universitären Einrichtung zu absolvieren.

Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollen die Freiwilligen den Universitätsalltag bereichern sowie außeruniversitäre Projekte mitorganisieren und initiieren. Sie können beispielswiese Projekte und Veranstaltungen zur Förderung der deutschen sowie französischen Sprache und Kultur organisieren, Studierende bei der Planung einer internationalen Mobilität begleiten oder Studierenden verschiedener Fakultäten interkulturelle Aktivitäten aller Art vorschlagen. Der Freiwilligendienst ermöglicht es den Teilnehmenden, neue bereichernde und für ihre berufliche Laufbahn hilfreiche Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig lernen sie den Alltag einer Universität oder einer universitären Einrichtung kennen und können ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Die Tätigkeitsfelder können je nach Einsatzstelle variieren. Die Einsatzstelle definiert die Aufgabenbereiche der Freiwilligen.

Beispiele für mögliche Einsatzbereiche:

- Europäische und internationale Öffnung der Hochschule durch die Organisation von spezifischen Projekten rund um die Studierendenmobilität (deutsch-französische Veranstaltungen, fach- und themenorientierte Seminare, usw.)
- Begleitung von Studierenden, die eine Mobilitätsförderung in Frankreich oder Europa beantragen (Praktikumssuche, usw.)
- Austausch zwischen deutschen und französischen Universitäten wiederbeleben
- Einsatzgebiete, die zur persönlichen und zivilgesellschaftlichen Bereicherung der Freiwilligen beitragen (soziales Engagement, Unterstützung von Studierenden, z.B. mit Behinderung, Begleitung von ausländischen Studierenden und Erstsemestern, etc.)
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen (Stammtische, Kulturabende, kulturelle Ausflüge, internationale Theatergruppe)
- Mitgestaltung bei der Umsetzung von deutsch-französischen Projekten, die vom DFJW unterstützt werden (Deutsch-Französischer Tag, Kooperation mit den DFJW-Juniorbotschafter:innen, 1034 Projekte usw.)

2. Mögliche Einsatzstellen

- Alle Arten von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen
- Universitäre Einrichtungen (z.B. Studierendenwerke)

Zwei Einrichtungen können sich gemeinsam bewerben. In diesem Fall reicht die Haupteinsatzstelle die Bewerbung auf der Plattform ein und benennt ihre Partnereinrichtung. Der Einsatz findet in beiden Einrichtungen statt, hierbei muss beachtet werden, dass die Gesamtstundenzahl von 35 pro Woche nicht überschritten werden darf.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von 10 Monaten angelegt (Anfang September 2027 bis Ende Juni 2028). Die Freiwilligen beginnen ihren Dienst in der Einsatzstelle im September nach der Teilnahme an einem binationalen Einführungsseminar, das vom DFJW organisiert wird.
- Die Freiwilligen werden von einer oder mehreren durch die Einsatzstelle benannten Ansprechperson/en betreut. Die Tutor:innen tragen maßgeblich zur anfänglichen Eingewöhnung der Freiwilligen in das neue Arbeitsumfeld sowie zum Gelingen ihrer Tätigkeit während des ganzen Jahres bei.
- Bei der Ankunft sollten die Freiwilligen von den Tutor:innen empfangen und eingeführt werden. Diese stellen den Freiwilligen den Tätigkeitsbereich vor und händigen ihnen eine detaillierte Aufgabenbeschreibung aus. Es sollten regelmäßige Feedback-Gespräche stattfinden.
- Die Präsenszeit in der Einsatzstelle beträgt zwischen 24 und 35 Stunden pro Woche. In dieser ist auch die Vorbereitungszeit, die die Freiwilligen für ihren Einsatz benötigen, eingeschlossen. Der genaue Umfang der Arbeitszeit muss bei Ankunft in der Einsatzstelle festgelegt werden.
- In besonderen Fällen kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden verteilt auf sechs Tage ausgeweitet werden. Eventuelle Überstunden müssen durch zusätzlichen Urlaubsanspruch ausgeglichen werden.
- Den Freiwilligen stehen zwei Urlaubstage pro Monat zu, die nach Absprache mit der Einsatzstelle genommen werden.
- Die Freiwilligen unterliegen dem Status des *Service Civique* und haben daher Rentenansprüche.
- Insgesamt sind 27 Fortbildungstage vorgesehen, die sich wie folgt über das Freiwilligenjahr verteilen: 1 Einführungsseminar, 2 Zwischenseminare und 1 Auswertungsseminar. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist verpflichtend und zählt nicht als Urlaub.
- Die Einsatzstelle muss einen Beitrag zur Finanzierung der Freiwilligen leisten (mindestens 114,85 € im Monat). Dieser Betrag kann auch als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden. Die Bewerbungen derjenigen Einsatzstellen, die eine kostenlose bzw. kostenreduzierte Unterkunft zur Verfügung stellen können, werden bei der Auswahl bevorzugt.

4. Tätigkeitsbereiche im Rahmen des Freiwilligendienstes

- Der Freiwilligendienst ist allen jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren zugänglich, unabhängig von ihren Qualifikationen und ihrer sozialen Herkunft. Die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen sollten dieser Zielsetzung Rechnung tragen.
- Die genauen Inhalte der Freiwilligentätigkeit hängen von den Bedürfnissen der jeweiligen Einsatzstelle und den Kompetenzen der Freiwilligen ab.
- Die Tätigkeit sollte von gemeinnützigem Interesse sein und sich einer der folgenden gesellschaftspolitischen Themen zuordnen lassen: Solidarität, Toleranz, Gesundheit, Bildung, Kultur, interkulturelle Verständigung, Freizeit, Sport, Umwelt und Erinnerungsarbeit.
- Der Freiwilligendienst soll die sprachliche, soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz der Freiwilligen stärken, dem Allgemeinwohl dienen und das Zusammenleben bereichern. Die Freiwilligen sollen daher eine Begleiter-/Botschafter- und Vermittlerfunktion einnehmen und üben vor allem kommunikative, pädagogische und betreuende Aufgaben aus. Diese Aufgaben sollten im Wesentlichen praxisnah gestaltet sein und sich an der Zielgruppe der Einsatzstelle orientieren.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen und der Einsatzstelle statt. Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollten sich die Aufgabenbereiche nach den besonderen Fähigkeiten, der Motivation und den Bedürfnissen der Freiwilligen richten und weiterentwickeln; die Freiwilligen sollten daher die Möglichkeit bekommen, eigene Vorschläge zu machen, um das gemeinnützige Ziel ihrer Tätigkeit in die Tat umsetzen zu können; den-

noch sollten die Freiwilligen in der Ausübung ihrer Aufgaben ausreichend betreut und begleitet werden.

- Die Freiwilligen dürfen auf keinen Fall anstelle des Lehrpersonals eingesetzt werden (z.B. reguläre Sprachkurse an der Universität leiten). Sie können aber punktuell intervenieren (z.B. ihr Heimatland vorstellen oder darüber informieren, wie Bewerbungen in Frankreich verfasst werden).
- Die Aufgaben der Freiwilligen müssen sich von denen eines Angestellten oder eines:r ehrenamtlichen Mitarbeiters:in unterscheiden und sollen diese lediglich ergänzen.
- Die Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligendienstes darf keine Stelle ersetzen, die bis vor weniger als einem Jahr vor Unterzeichnung des Vertrags regulär von Angestellten oder Beamt:innen der Einsatzstelle ausgeübt wurde. Die Freiwilligen ersetzen keine Arbeitskraft, die für den laufenden Betrieb der Einsatzstelle notwendig ist. Die Tätigkeiten müssen sich von täglich anfallenden Aufgaben in der Einsatzstelle unterscheiden. Den Freiwilligen dürfen daher keine ausschließlich administrativen, leitenden oder koordinierenden Aufgaben übertragen werden, die normalerweise von Bediensteten mit Festanstellung, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ausgeübt werden.
- Den Freiwilligen dürfen keine administrativen und logistischen Aufgaben übertragen werden, die für den laufenden Betrieb der Universität/ Hochschule/ universitären Einrichtung erforderlich sind (Sekretariat, Telefonzentrale, Personalwesen, usw.). Die administrativen und logistischen Aufgaben der Freiwilligen sollten immer einen Bezug zum Tätigkeitsbereich aufweisen und mit einem Projekt, an dem die Freiwilligen teilnehmen, in Zusammenhang stehen.

5. Finanzielle Modalitäten (für Freiwillige aus Frankreich in Deutschland)

Art der Ausgabe	Betrag in €	Zahlung durch:
Sozialabgaben	Beiträge für die Grundversicherung: gesetzliche Krankenversicherung sowie Rentenversicherung	*Agence du Service Civique*
Aufwandsentschädigung	558,17 € / Monat*	*Agence du Service Civique*
Sach- oder Geldleistung (Unterkunft, Verpflegung, Transport, etc.)	Mindestwert von 114,85 € / Monat*	**Einsatzstelle**
Fortbildungszyklen (inkl. Fahrtkosten)	+/- 1785 € / Teilnehmende	DFJW

* Diese Beträge unterliegen gegebenenfalls Änderungen seitens der *Agence du Service Civique*.

Das DFJW übernimmt die Kosten für die Zusatzversicherung Dr. Walter (Krankenversicherung, Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung) und die Kosten für die Seminare (Transport-/ Unterbringungs-/ Ausbildungskosten).

6. Bewerbung

Die Einsatzstellen können sich **bis zum 10. Februar 2027** für den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst über die Plattform VFA@IN bewerben: https://vfa-in.ofaj.org/

Webseite des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes:
https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/deutsch-franzosischer-freiwilligendienst-organisatoren.html

Die Bewerbungen werden im März 2027 durch eine Auswahljury geprüft und ausgewählt. Die Einrichtungen werden im April über den Ausgang ihrer Bewerbung informiert.

Die Aufnahme einer freiwilligen Person berechtigt nicht automatisch zur erneuten Aufnahme im Folgejahr. Die Auswahljury trifft die finale Entscheidung. Alle Einrichtungen müssen sich bewerben, auch wenn sie schon am Programm teilnehmen.

7. Kontakt

Thekla Schödel
volontariat@dfjw.org